

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N.V. Wandelstr. 41 bei
A. Müllow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
N.W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 28. Mai 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung!

Wegen des Himmelfahrtstages wird die nächste Nummer
d. Bl. bereits am Mittwoch versandt werden; alles zum Druck
Bestimmte wolle man also bis spätestens **Montag** einsenden.
Die Redaktion.

Amtlicher Theil.

Unsere sämtlichen Thüringer Ortsvereine

empfehlen wir die hinten befindliche „Bekanntmachung“ der
II. Kommission des Zentralraths hinsichtlich des in derselben unter
1) Gesagten zur genauen Beachtung und ersuchen insbesondere, Herrn
Redakteur G. Polke alle Orte, in denen **Ausficht auf Be-
gründung von Ortsvereinen** vorhanden ist, möglichst **sofort** be-
kannt zu geben.

Für den Generalrath:

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit im Gewerksverein der Porzellan-, Glas- etc. Arbeiter. *)

In unserem Berufsweige, sowie auch innerhalb der Hirsch-Düncker'schen
Gewerksvereine liegen sichere Anhaltspunkte über die Kosten für Unterstützung
arbeitsloser Mitglieder noch nicht vor, wir müssen deshalb zunächst die Er-
fahrungen anderer Körperschaften bei uns zu Grunde legen und greifen hier-
bei als naheliegend zu den Resultaten des Unterstützungsvereins Deutscher
Buchdrucker, indem wir das letzte Jahr (1885) in Betracht ziehen, als das
jenige, welches wohl am ehesten als normal anzusehen ist.

Die Wahrscheinlichkeitsberechnung stellt sich dabei für uns folgender-
maßen:

Wie Buchdrucker hatten im Jahre 1885 als den bisher höchsten Satz
rund 9 pCt. von ihren Mitgliedern als unverschuldete Arbeitslose zu unter-
stützen, d. h. von ca. 12 000 Mitgliedern 1062 mit zusammen 85 763,65 Mk.

Die durchschnittliche Unterstützung währte also (bei einer Maximaldauer
von 20 Wochen) auf jedes unterstützte Mitglied rund 34 Tage.

Wir nehmen diese Verhältnisse auch für uns als maßgebend an, da wir
nach der betr. Vorlage gleichfalls pro Tag 1 Mk. und nur höchstens 10 Wochen
Unterstützung zahlen. Von den 34 Tagen pro unterstütztes Mitglied gehen
aber bei uns 5 Sonntage ab, da wir den Sonntag nicht unterstützen; es
bleiben also für uns 29 Tage = 29 Mk. auf das zu unterstützende Mitglied.

Bei der oben berechneten Anzahl Arbeitsloser des Vereins der Buchdrucker

*) Diese Wahrscheinlichkeitsberechnung, welche wegen Raum Mangels aus
voriger Nummer herausbleiben mußte, soll den Ortsvereinen nur als In-
formation bei der Besprechung der „Grundsätze“ u. dienen.
Georg Lenk.

sind nun aber die auf die Reise gegangenen Arbeitslosen nicht einzurufen.
Die Fälle der Reise unterstützen wir ebenfalls mit den für alle Arbeits-
lose gültigen Unterstützungssätzen, müssen also auch die Reisenden der Buch-
drucker in Betracht ziehen. Letztere haben für die Reisenden bedeutend mehr,
als für andere Arbeitslose verausgabt (99 472,81 Mk. gegen 85 763,65 Mk.).
Hierbei kommt aber in Betracht, daß die Reisenden bedeutend höheren An-
spruch gegenüber den anderen Arbeitslosen hatten (280 Tage à 75 Pf. =
210 Mk. Maximalunterstützung gegenüber 140 Mk. Maximalunterstützung für
andere Arbeitslose). Es dürfte demnach genügen, wenn wir den einfachen
Prozentsatz für Arbeitslose, wie er oben angegeben, verdoppeln, also statt
9 pCt. Arbeitslose pro Jahr 18 pCt. der Mitgliederzahl bei uns annehmen.

Als Entlastung für uns kommt dabei in Betracht, daß unsere Mitglieder
bisher bei weitem nicht so beständig sind, als die Mitglieder des Buch-
druckervereins. Da auch bei uns eine dreijährige Karenzzeit für die Unter-
stützung in Aussicht genommen ist, so werden wir, wenn auch ebensoviel
Arbeitslose, wie die Buchdrucker, doch weniger unterstützungsberechtigte
Mitglieder haben, wie diese.

Obigen zu unseren Gunsten vorhandenen Unterschied können wir mit
einiger Sicherheit so schätzen, daß im Verhältnis unter 2000 Mitgliedern bei
uns 400 weniger unterstützungsberechtigt sind, wie bei den Buchdruckern.

Wir nehmen 2000 vorhandene Mitglieder für unsere Berechnung an.

Die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:
18 pCt. von 2000 = 360 = 1600 unterstützungsberechtigten Mitgliedern,
d. i. 18 × 16 = 288 Fälle von Arbeitslosigkeit im Jahre.

Jeder Fall von Arbeitslosigkeit wie oben mit 29 Mk. im Durchschnitt
berechnet, ergibt eine Jahresausgabe von 29 × 288 Mk. = 8352 Mk. Hier-
bei sind die Ausgaben für Reisekosten letzter Klasse an arbeitslose Mitglieder
zwecks Antritt eines neuen Arbeitsplatzes, die voraussichtlich nicht hoch sein
werden, nicht mit eingerechnet. Wir können also die Gesamtausgabe auf
jährlich rund 9000 Mk. veranschlagen.

Diese 9000 Mk. jährliche Ausgaben würden durch folgende Einnahmen
gedeckt werden:

1) der Mehrbeitrag von 2000 Mitgliedern mit im Jahre pro Mitglied 2,60 Mk.	5200 Mk.
2) bisheriger laufender Ueberschuß pro Jahr rund	2600
3) Einnahme aus der Einschränkung von Abschnitt A. des Unter- stützungs-Statuts, geschätzt auf rund	500
4) 5 pCt. der Einnahmen am Bildungs- und erspart	520
5) Veranschlagte Ersparniß aus § 43 des Statuts	180
Summa	9000 Mk.

Nach dieser Veranschlagung können also die bisherigen laufenden Aus-
gaben für die bereits bestehenden Zwecke unserer Vereinigung nach wie vor
bis auf die obigen Beschränkungen weitergeleitet werden und die vorhan-
denen Kassenbestände bleiben unberührt, vorausgesetzt natürlich, daß nicht
umfangreiche Arbeitseinstellungen die veranschlagten Ueberschüsse in Frage
stellen.

Sozialpolitische Nachrichten.

„Einen „merkwürdigen“ Ausgang, welcher das Interesse
weiter Kreise wachrufen dürfte, hat eine Arbeitseinstellung der Mit-
glieder des Glaser-Gesellen-Vereins in F. (ebenfalls Freiburg).

Red. d. Ameise) genommen, d. h. so weit hierbei die behördlichen Anordnungen in Frage kommen. Der „Diamant“ schreibt hierüber: Es war, wie zumeist immer bei solchen Gelegenheiten, um Lohn-differenzen seitens der Glasergesellen in F. endlich zur Arbeitseinstellung gekommen und eine Eingung konnte nicht erzielt werden, weshalb die Behörde auf Anregung (Von wem? Red. d. Ameise.) dadurch einzugreifen suchte, daß die Vorstands-Mitglieder der Gesellen-Fachvereinigung durch Verfügung mit Haft bestraft wurden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, Ziffer 3 und 7 des § 361 R.-St.-G.

„Mit Haft wird bestraft, wer als Landestreicher umherzieht,“ und: „Wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten.“

Hierüber ist nun von einem der Bestraften, dem Vorsitzenden des Vorstandes, die gerichtliche Entscheidung beantragt worden und hat die Verhandlung in dieser Angelegenheit am 7. Mai cr. vor dem Amtsgericht in Freiburg unter dem Vorsitze des Oheramtsrichters Mars stattgefunden.

Der Glasergeselle A., Vorsitzender des Glasergesellen-Fachvereins, wurde nebst 5 Kollegen lt. Verfügung des Bezirks-Amtmannes Wiener zu 7 Tagen Haft verurtheilt wegen Arbeitscheu und Bagabondage.

Während die fünf anderen ihre Strafe verbüßten, beantragte A. die Entscheidung des zuständigen Gerichts. Die als Zeugen vernommenen Meister konnten nicht in Abrede stellen, daß die Gehülfen die Arbeit unter den früheren Lohnbedingungen wieder aufzunehmen bereit waren; dem Gehülfen A. wurde auch das Zeugniß eines fleißigen und geschickten Arbeiters ausgestellt, der sich in der Zwischenzeit sogar wiederholt vergeblich um entsprechend bezahlte Arbeit umgesehen habe. Nach dem Ausweise der Streikabrechnung gingen von auswärtigen Kollegen an freiwilligen Beiträgen über 1000 Mk. ein, so daß die Gehülfen auf keine Armenunterstützung Anspruch zu machen brauchten.

Nach solcher Sachlage konnte selbst der Staatsanwalt nicht umhin, anzurathen, die Klage nicht mehr aufrecht zu erhalten und erfolgte kostenlose Freisprechung A.'s, der durch Rechtsanwalt Hirsch vertreten war.

Da dieses Urtheil durch eine höhere Instanz kaum vernichtet werden dürfte, ist es nun zweifellos, daß die übrigen fünf Glasergehülfen somit unschuldig verurtheilt und in Gefangenschaft waren.

** Seit Aufhebung der Versammlungsfreiheit in Berlin werden zahlreiche Zusammenkünfte der Arbeiter in Sachen der Lohnfrage durch die Behörde unmöglich gemacht. Auch der Vorsitzende der Lohnkommission der Berliner Töpfergesellen, Herr Bormann, hatte für Dienstag Abend eine öffentliche Versammlung polizeilich angemeldet. Es sollte in dieser Versammlung hauptsächlich Stellung genommen werden zu den Meistern, welche den Lohnsatz noch immer nicht bewilligen wollen. Herr Bormann hat darauf folgendes Schreiben erhalten: „Die von dem Unternehmer, Herrn Bormann, nachgesuchte Genehmigung zu einer Versammlung der Töpfer Berlins und Umgegend in dem Lokale Kommandantenstraße 77/79 am Dienstag, den 18. d. M. Abends 7 1/2 Uhr, wird hiemit versagt. Berlin, den 15. Mai 1886. Königlich-polizeiliches Präsidium, gez. v. Richtigofen.“

** In ihrer Sitzung vom 12. April hat die 1. Zivilkammer des großherzoglichen Landgerichts zu Darmstadt eine Entscheidung getroffen, welche für die Durchführung des Arbeiterkrankensicherungs-gesetzes von wesentlicher Bedeutung ist und deshalb hier mitgetheilt werden soll: Ein hier wohnendes Mitglied einer Ortskrankenkasse hatte sich in einem Krankheitsfalle nicht, wie es die festgesetzten Statuten vorschreiben, von dem Kassenarzte, sondern von einem andern Arzte behandeln lassen, weshalb der Vorstand der Kasse die Auszahlung der Krankenrente verweigerte, ein Beschluß,

welcher auf Reklamation des Erkrankten von der Bürgermeisterei als Aufsichtsbehörde bestätigt wurde. Das Mitglied der Kasse beschritt nun den Rechtsweg und erzielte auch beim groß. Amtsgericht Darmstadt I ein für sich günstiges Urtheil, indem dieses Gericht annahm, daß die fragliche Statutenbestimmung nur als Ordnungsvorschrift gelte, welche als Regel zwar zu beachten sei, deren ausnahmsweise Nichtbeachtung aber für die Kasse wesentliche Unzuträglichkeiten nicht mit sich führen könne. Das formelle Verfehlen der Klägerin könne deshalb ihren Anspruch an die Kasse nicht ausschließen. Auf Appellation seitens des Kassenvorstandes hat das Landgericht diese amtsgerichtliche Entscheidung aufgehoben und das betreffende Kassenmitglied mit seinem Anspruch abgewiesen. Damit ist der für die betreffenden Kassen ungemein wichtige Grundsat ausgeprochen, daß die Mitglieder allerdings verpflichtet sind, sich in Krankheitsfällen nur des Kassenarztes zu bedienen, wenn sie nicht ihres Anspruchs auf die Leistungen der Kasse verlustig gehen wollen.

** Ein für die Arbeiter höchst wichtiger Bescheid ist auf die Anfrage einer Berufsgenossenschaft vom Reichsversicherungsamt ergangen. Es handelte sich um die Frage, ob ein in Folge Unfalls erkrankter und versicherter Arbeiter verpflichtet ist, auf Anordnung des Arztes in ein Krankenhaus zu gehen, um sich heilen zu lassen. Das Reichsversicherungsamt erwiderte darauf, daß nach seiner Auffassung der einschlägigen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes die Wahl der vorgeschriebenen Leistungen, welche dem Verletzten zu gewähren sind, nicht diesem, sondern der betreffenden Berufsgenossenschaft zuzutehen. Wenn daher die Genossenschaft in bestimmten Versicherungsfällen freie Kur und Verpflegung im Krankenhaus gewähren will, so geht der Verletzte durch seine Weigerung der gesetzlichen Ansprüche an die Berufsgenossenschaft verlustig, und wenn der Verletzte etwa in Folge einer ungeeigneten Kur oder einer mangelhaften Verpflegung in solchem Weigerungsfalle dauernd ganz oder theilweise erwerbsunfähig bleiben sollte, so kann die Genossenschaft unter Umständen in die Lage kommen, die Gewährung der gesetzlich bestimmten dauernden Rente zu verlagern — wobei selbstredend dem Betreffenden das Recht der Beschwerde vorbehalten bleiben muß — da in einem solchen Falle die Invalidität nicht durch den Unfall, sondern in Folge des mangelhaften, bezw. fehlerhaften Heilverfahrens verursacht sich darstellt. Ueber die Richtigkeit dieser Auslegung der Unfallversicherung kann man sicherlich streiten, namentlich über den Fall, der in Folge ungeeigneten Heilverfahrens eingetretenen Erwerbsunfähigkeit und der daraus begründeten Entziehung der Rente. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, daß bei der Berathung der Unfallversicherung die Möglichkeit einer solchen Auslegung von keiner Seite zur Sprache gebracht worden ist.

Personal-Nachrichten.

Neustadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der 24. Vororts-Sitzung vom 3. April 1886. Das Resultat der Abstimmung über die Anträge Fraureuth und Eisenberg, welche unseren Mitgliedern durch das letzte Zirkular zur Kenntniß gebracht wurden, wird durch die Revisoren festgestellt. Es ergeben sich 324 Stimmen für, 179 Stimmen gegen. Das beantragte Verfahren des Reisegeldzahlens über und von der deutschen Grenze ist nach dem bisherigen Modus des Vororts genehmigt. Die Revisoren sprechen hierbei den Wunsch aus, bei ferneren Abstimmungen die Stimmen genau für und gegen mitzutheilen, da sie die zurückgesandten Abstimmungskarten Schla und Kopsch, welche „einstimmig dafür“ und „Selb.-Bahnhof, welche „einstimmig dagegen“ lauteten, nicht mit hinzu rechnen konnten. Nehmen wir aber hier das letzte Mitgliederverzeichnis des vorigen Quartals als richtig an, so würde das Resultat folgendes sein: 403 Stimmen dafür und 238 Stimmen dagegen. Es folgt hierauf die Berlesung und Beantwortung der eingezangenen Schriftstücke aus: Kopsch,

Ueber die Entwicklung der Kinder und die Kinderkrankheiten.

Am 17. April d. J. hielt Herr Medizinalrath Dr. Clemen in im Ortsverein der Porzellanarbeiter zu Rudolstadt über obiges Thema einen Vortrag, von dem wir das wesentlichste hierdurch wiedergeben.

Die kindliche Natur ist in jeder Art und Weise empfindlicher wie die eines Erwachsenen, und deshalb ist das Kind viel größeren Gefahren und Anfechtungen ausgesetzt, am allermeisten aber in dem zartesten Alter.

Eine Statistik aus der Charité in Berlin giebt uns darüber nachstehenden Aufschluß. Von 1874 bis 1880 wurden daselbst in der Klinik des Herrn Prof. Dr. Henoch 6961 Kinder aufgenommen, davon waren unter zwei Jahren 4150, über zwei Jahre 2801. Von den Kindern unter zwei Jahren starben während dieser Zeit 2870, also 69 Prozent; von den über zwei Jahre alten starben 508 oder 19 Prozent. — Von 2655 Kindern unter sechs Monaten starben 2010 (80 Prozent). Wir sehen daraus, daß das Kind kurz nach der Geburt bis zum sechsten Monat der allerschwersten Gefahr für sein Leben ausgesetzt ist, denn an dieser Anstalt, wo nur Universitäts-Professoren und die tüchtigsten Kräfte der Medizin an der Spitze stehen, wird den Kindern die sorgsamste Pflege in jeder Art und Weise zu Theil.

Wird der Mensch geboren, so ändert er sich in mehrfacher Beziehung. Es scheidet sich im entwicklungsfähigen Gehirn die graue von der weißen Substanz. Die Masse derselben unterscheidet sich in Form und Bedeutung in mehrfachen Hells. Das Herz verhält sich

bei der Geburt zur Größe der aufsteigenden Aorta wie 25 zu 20, vor der Pubertät*) wie 140 zu 100, nach der Pubertät wie 290 zu 61. Es entsteht große Gefahr, wenn sich das Herz nicht erweitern kann; es stellen sich da leicht Herzfehler mannigfacher Art ein. — Auch der Magen unterliegt natürlich einer Veränderung, derselbe hat bei der Geburt 35 bis 45 Kubikcentimeter Rauminhalt. Schon nach 14 Tagen hat er 153 bis 160 Kubikcentimeter Rauminhalt. Ein zwei Jahre altes Kind hat 740 Kubikcentimeter Raum im Magen. Bei der Geburt liegt derselbe ziemlich senkrecht, daher ist auch das leichte „Speien“ bei einem kleinen Kinde erklärlich. Der Inhalt ergießt sich leicht, und ist dies oft beunruhigend für Mütter und Pflegerinnen, jedoch in seltenem Falle gefährlich.

Die Leber des neugeborenen Kindes ist größer wie die beiden Lungen zusammen. In der Pubertätszeit ist es umgekehrt, da ist die Lunge größer wie die Leber.

Der Durchbruch der Zähne tritt bei den Kindern gewöhnlich im 7. Monate ein, in dieser Zeit sind die Kinder leicht zu Entzündungen geneigt. Die Zellen der Mundhöhle (Epithelien) liegen übereinander, die untere Schicht derselben bildet die Emalle, die anderen Schichten das Knochen und die Zahnpulze. — Der Schädelumfang eines Kindes im Verhältniß zu dem eines Erwachsenen viel größer im Vergleich zum Gesichte nämlich bei Erwachsenen wie 2/3 zu 1, hingegen bei Kindern wie 6 zu 1. Der Schädel eines ausgewachsenen Mannes, welchen der Herr Vortragende zeigte, hatte ein Maß von 32 Centimeter bis zur Nasenwurzel, von der 1/3 zum Kinn 12 Centi-

*) Aorta: die große Puls- oder Schlagader; Pubertät: Mannbarkeit.

Stanowitz, Blankenhain, Kospau, Hohenberg, Muskau, Breslau, Waldsassen, Gotha, Selb-Stadt, Süttensteinach und Neuhaus am Rennweg.

In Rücksicht ist durch Wiederaufnahme der Arbeit eine kurze Unterbrechung eingetreten, und haben nach eingelangter Unterstützungsliste des mit der Regelung beauftragten Oberdrehers Herrn R. Schlegel die eingelangten Beträge des Vororts mit dem dortigen Kassenbestande ausgereicht. Hierbei können wir nicht unterlassen, allen denen unseren Dank auszusprechen, welche durch Ertragabgaben unsere Genossen bei diesem Brandungslück mit unterstützen halfen.

Die Lokalkasse Hohenberg ist ihren statutenmäßigen Pflichten dem Vorort gegenüber nicht nachgekommen; es wird beschlossen, dieselbe hierzu aufzufordern, eventuell dieselbe zur Einziehung der Vereinsgelder nebst Stempel zu veranlassen.

Arbeitsgesuche lagen aus Stanowitz, Bonn, Neuhaus, Selb-Stadt und Breslau vor und sind, soweit Balanzen uns bekannt waren, erledigt; in einer Fabrik Thüringens sind allein 14 Plätze besetzt worden. Wir sprechen unsern verehrl. Prinzipalen hierfür unsern Dank aus, mit der Bitte, uns auch in Zukunft offene Arbeitsplätze gütigst anzeigen zu wollen, damit die Arbeitsvermittlung noch segensreicher als bisher wirken möge. Reiseunterstützungen sind bei erfolgtem freiwilligen Platzwechsel gezahlt worden an Mitglieder von Blankenhain, Schönwald, Gotha und Schedewitz-Zwickau. Anfragen aus Breslau und Blankenhain werden als erledigt betrachtet; eine fernere Anfrage, ob bei Reisen mit der Post die verauslagten Gelder zurückgezahlt würden, ist dahin beantwortet, daß wir nur pro Kilometer 4 Pf. oder den Betrag des Fahrgeldes III. Klasse der Eisenbahn statutengemäß zahlen dürfen. Die Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes wegen Errichtung einer Lokalkasse wird dahin beschieden, daß mindestens 6 Mitglieder unseres Verbandes vorhanden sein müssen. Nach § 15 unseres Statuts fanden Ergänzungswahlen für 2 ausgeschiedene Vorortämter statt. Es wurden Herr S. Ahmann zum Revisor und Herr S. Gerike zum Beisitzer gewählt. Zum Lokalkassirer für die Lokalkasse Neustadt-Magdeburg wird Herr A. Pahl erwählt.

E. Lehmann, P. Hellmig,
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.

Protokoll-Auszug der 25. Vorortssitzung zu Neustadt-Magdeburg vom 19. Mai 1886. Der Quartalsabschluss pro Januar, Februar, März 1886 wird vom Hauptkassirer Herrn Wöhler vorgelegt, aus demselben geht hervor:

A. Hauptkasse.		Ausgabe.	
Einnahme.	Mt.		Mt.
Bestand v. vorigem Quartal	2204,94	Von der Hauptkasse remittirt	592,20
Prozentsendungen f. Januar, Februar, März 1886	1259,08	Direkte Unterstützungen,	
		Porti u.	204,90
	3464,02	Auf der Sparkasse	1616,08
		Baar in Händen	1050,84
			3464,02

B. Lokalkassen.		Ausgabe.	
Einnahme.	Mt.		Mt.
Bestände am 1. April 1886	2242,79	Gesamtausgaben derselb.	1965,08
Bestand der Hauptkasse do.	2666,92	Ausgabe der Vorortskasse	204,90
Gesamtvermögen	4909,71	Gesamtausgabe	2169,98
Pro Kopf	5,64	Pro Kopf	2,15 1/2

NB. Die Summe von 592,20 Mt., welche von der Hauptkasse remittirt ist, ist in der Ausgabe der Lokalkassen enthalten. Spezialisirte Kassenabschlüsse sind unseren sämtlichen Mitgliedern zugesandt. Die Revisoren haben Kasse, Sparkassenbücher, Einnahme und Ausgabe nach Belegen vollständig in Ordnung befunden, und wird der Hauptkassirer auf Antrag der Revisoren entlastet. — Der I. Schriftführer erklärt sich bereit, in nächster Sitzung des Vororts den Jahres-Bericht vorzulegen. — Es erfolgt hierauf die Verlesung der eingegangenen Schriftstücke und deren Beantwortungen aus Kospitz, Ilmenau, Eisenberg, Passau, Waldsassen, Hohenberg, Schönwald, Annaburg, Jännskirchen, Liefersfurt, Allersdorf bei Gansdorf, Lettin, Selb (Stadt und Bahnhof), Gotha,

meter. Ebenfalls wurden die Schädel zweier Kinder gezeigt, von denen der eine bis zur Nasenwurzel 23 Centimeter maß und von da bis zum Kinn 4 Centimeter. An den Kinderschädeln waren die Fontanellen oder Deffnungen genau zu erkennen, der eine entstammte einem Kinde, welches die englische Krankheit gehabt hatte. Die Fontanellen desselben waren viel größer wie die des gesunden Kindes.

Der Vortragende erläuterte dann kurz die Rachitis oder englische Krankheit. Sie ist mit den Stropheln sehr verwandt und ist eine Krankheit der im Wachsen begriffenen Knochen, welchen das befestigende Element fehlt. — Der Puls eines neugeborenen Kindes ist Anfangs über 100, meistens 120 bis 140. Im Ausgange des zweiten Jahres 100 bis 120, 90 Schläge hat der Puls noch im 4. bis 6. Jahre. Erwachsene wären dabei unwohl. In der Pubertät ist der Puls langsamer.

Bei manchen Veränderungen sind die Organe unvollständig und haben keine Widerstandsfähigkeit, was die vorhin erwähnte große Sterblichkeit der Kinder bedingt.

Um nun das neugeborene Kind am Leben zu erhalten, ist vor allen Dingen eine der zarten Natur entsprechende Ernährungsweise nöthig. Die Muttermilch ist allen anderen Nahrungsmitteln vorzuziehen, sowohl für den Säugling, wie für die Mutter. — Es ist ärztlich nachgemessen, daß Frauen, welche ihre Kinder selbst säugen, später nicht in Gefahr zu erkranken. Die Bestandtheile der Muttermilch sind 88,8 Wasser, 3,92 Käse, 2,66 Butter, 4,86 Milchzucker und 0,14 Salze. Kuhmilch hingegen besteht aus 85,7 Wasser, 4,82 Käse, 4,54 Butter, 4,08 Milchzucker und 0,54 Salze. Nur

Althaldensleben, Colln-Meißn, Hamburg, Frauenth, Neu-haldensleben, Rheinsberg und Coburg.

Von Hohenberg ist die Mittheilung eingetroffen, daß sich die Mitglieder durch Nichtzahlung der Beiträge selbst ausgeschlossen haben und ihren Kassenbestand nicht einfinden werden, sondern noch Ansprüche an das Vereins-Vermögen erheben. Vom I. Schriftführer ist auf Antrag des Vororts diese Anforderung als statutenwidrig auf das Entschiedenste zurückgewiesen worden, es mit Veröffentlichung und Klage gedroht. Die Klageantwort macht nun den Vorort für den gänzlich unmotivirten Austritt verantwortlich und versteckt sich hinter allgemeinen Phrasen, welche in keiner Weise mit den Bestimmungen im Einklang stehen, welche der Vorort von seinen Mitgliedern und im umgekehrten Falle die Mitglieder von ihrem Vorort erwarten müssen. Die Versammlung beschließt, die Handlungsweise der Hohenburger Mitglieder etwas niedriger zu hängen, dieselben aus dem Verbannde auszuschließen, mit dem Ersuchen, Mitglieder des betref. Personals, welche sich auf Reisen begeben, nicht zu unterstützen, resp. in unseren Verbannde aufzunehmen. Wir ersuchen hiermit noch einmal öffentlich, den unserer Kasse entzogenen Bestand von 110,69 Mt. nebst dem Vereinsstempel und Kassen an unsern Kassirer, Herrn A. Wöhler, umgehend einzusenden, denn „sämtliche Bestände sind gesammtes Eigenthum unserer Mitglieder, gleichviel ob sich die Gelder in den Lokalkassen oder in der Hauptkasse befinden“, ein eigenmächtiges Zurückhalten ist durchaus unstatthaft, und wird mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln auf Eintreibung dieses, unseren Mitgliedern widerrechtlich entzogenen Eigenthums hingewirkt werden. Die Herren aus Hohenberg sehen hiermit, daß wir in keiner Weise den Weg der Deffentlichkeit zu scheuen haben.

Einem Mitgliede aus Schedewitz-Zwickau soll die Anforderung zugehen, nachdem dasselbe den gestellten Anforderungen Geringe leistete, über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit glaubwürdigen Nachweis zu liefern; ein Mitglied aus Kospau wird, da dasselbe längere Zeit (ca. 2 Jahre) Reisegeld nicht zahlte, unter verschärften Bedingungen aufgenommen. — In Oberkösitz hat sich eine neue Lokalkasse gegründet, und werden die betr. Kollegen nach den statutengemäßen Bedingungen aufgenommen.

E. Lehmann, P. Hellmig,
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben. Ortsversammlung vom 21. April 1886. Wegen unvollkommener Anmeldung konnte keine Aufnahme geschehen. Der Kassenbericht des I. Quartals ergab nachstehendes Resultat: Bestand vom I. Quartal 1885 war 85,78 Mt. Die Einnahme vom I. Quartal 1886 betrug 291,04 Mt., die Ausgabe 249,76 Mt., bleibt Bestand 41,28 Mt. Bei der Bank angelegt zu 3 1/2 pCt. 539,11 Mt. Da seitens der Revisoren Alles in Nichtigkeit gefunden war, wurde der Kassirer entlastet. Mitglieder am Schluß des Quartals 149. Als Antrag wurde eine Waldpartie in Vorschlag gebracht, worüber in nächster Versammlung endgültige Bestimmung getroffen werden soll. Da weiter nichts vorlag, folgte Schluß der Versammlung. — Demächst die Eröffnung der Krankenkasse. Der Bericht der Zuschusskasse ergab eine Einnahme von 176,14 Mt., eine Ausgabe von 160,17 Mt., bleibt Bestand 15,97 Mt. Mitglieder am Schluß des Quartals 30. Der Bestand vom 4. Quartal 1885 war 41,50 Mt. Der Bestand der Hilfskasse vom 4. Quartal 1885 war 162,67 Mt. Die Einnahme vom I. Quartal 1886 betrug 912,40 Mt., die Ausgabe 852,31 Mt., bleibt Bestand 60,06 Mt. Bankvermögen 1626,58 Mt. Mitglieder am Schluß des Quartals 127. Nach Bestätigung der Nichtigkeit seitens der Revisoren für beide Kassen wurde der Kassirer entlastet. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.
§ Sudan. Ortsversammlung vom 15. Mai 1886. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Hrn. Steller in Anwesenheit von 17 Mitgliedern um 7/9 Uhr eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird genehmigt. Der Kassenbericht pro I. Quartal ergab Einnahme 62,51 Mt., Ausgabe 52,23 Mt., mithin Bestand 10,28 Mt. Bei der Sparkasse sind laut Buch angelegt 75,51 Mt., mithin Gesamtvermögen 85,78 Mt.; die Kasse ist für richtig befunden und wird der Kassirer entlastet. — Bericht des Verbandsvertreeters Hr. Seidel berichtet in erster Reihe

wenn es der Arzt gebietet, wende man eine andere Nahrung für das Kind an. —

Wenn nun das Kind der Säuglingsperiode entwachsen ist und anfängt zu laufen, so kann es nicht ausbleiben, daß es hier und da einmal in kalte Luft kommt, was eine Erkältung und Erkränkung (zu der ja Kinder leicht geneigt sind) häufig nach sich zieht.

Es würde unaussprechliche Zeit verlangen, wenn ich alle die Krankheiten erläutern wollte, von denen Kinder befallen werden, und beschränke ich mich für heute nur auf die sogenannten Respirationskrankheiten.

In erster Linie ist der Sitz derartiger Krankheiten die Nase, dann der Kehlkopf, die Luftröhre und die Lunge. Den Schnupfen haben wir wahrscheinlich ohne Ausnahme alle schon gehabt, und unsere Kleinen sind oft damit geplagt. Die Schleimhaut schwillt, es sammelt sich in der Nase verdickter Schleim und das Kind ist gezwungen, durch den Mund zu athmen, was überhaupt nicht gesund ist. Die Nase ist mit Flimmer-Epithellen ausgestattet, welche gewissermaßen ein Pflaster bilden, dasselbe ist mit Haaren bedeckt, welche sich stets bewegen. Von diesen Flimmer-Epithellen leben viele noch über den Tod des Menschen hinaus. Man hat bei Goldfischen in Erfahrung gebracht, daß am 3. Tage die Flimmer-Epithellen noch lebensfähig waren, diese haben den Zweck, möglichst alles aus der Nase auszuscheiden, was nicht hineingehört. Auch die Luftröhre ist mit Flimmer-Epithellen ausgestattet, welche sich ebenfalls, Schleim und fremde Körper, die eingeatmet waren, wieder heraus zu bringen, was einen großen Vortheil bietet. (Schluß folgt.)

über die diesjährige Beschaffung von Kohlen, zu welchem Zweck sich der Verbandsausschuß mit dem Kohlenlieferanten in Verbindung gesetzt und das Abkommen getroffen hat, daß sich bei einer Abnahme von 2000 Tonnen der Preis pro Tonne bis inkl. Juli auf 1,15 Mk. stellen wird, und werden die Mitglieder ersucht, ihre Bestellungen so bald als möglich zu bewirken. Ferner hat der Ortsverband beschlossen, den Verbandstag zu Halle a. S. zu besuchen, die Anträge, welche von den Leitern des Gewerksvereins der Maschinenbauer eingebracht, und welche zur Zerstückelung resp. Auflösung des Verbandes bezwecken könnten, abzulehnen und für Reformen zur kräftigen Entwicklung des Verbandes einzutreten. Sodann ist noch beschlossen, einen gemeinschaftlichen Spaziergang am Himmelfahrtstage nach dem Vogelgesang zu unternehmen. In Sachen der Rechtskonsultation wird bei wichtigen Gelegenheiten ein Rechtsanwalt zu Rathe gezogen werden, wofür die Kosten die Verbandskasse trägt. Ferner werden die Mitglieder des Ortsvereins ersucht, ihre Anträge zur Abhaltung des Ortsverbandssommerfestes so bald als möglich einzubringen. — Unter „Geschäftliches“ liegt eine Einladung zum Stiftungsfest des Ortsvereins der Maschinenbauer zu Fernerleben vor, als Vertreter unseres Vereins wurde Hr. Deutloff gewählt. Sodann ging der Antrag von Hrn. Seidel ein, das heutige Protokoll in der „Ameise“ zu veröffentlichen, welches von der Versammlung angenommen wurde. — Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Der Kassenabschluß lautet folgendermaßen: Einnahme 219,11 Mk., Ausgabe 166,69 Mk., mithin Bestand: 52,42 Mk. Auf der Sparkasse sind laut Buch angelegt 243,52 Mk., mithin ein Gesamtvermögen von 295,94 Mk.; die Kasse ist für richtig befunden, und wird der Kassirer entlastet. — Geschäftliches. Der Kassirer ersucht die Versammlung, einen verschließbaren Kasten anfertigen zu lassen, zur sichereren Aufbewahrung der Kasse und Kassenbücher, letzteres wurde von der Versammlung bewilligt. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß.

Heinrich Weckbrodt, Schriftführer.

Neustadt-Magdeburg. Ortsversammlung vom 10. Mai 1886. Die durch Zirkular einberufene Versammlung war von 18 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Hr. Hellmigk, eröffnete dieselbe um 7/11 Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Kassirer, Hr. Bopel, verliest den Kassenbericht pro 1. Quartal und ergab sich hieraus folgendes: Ortsverein: Einnahme 101,15 Mk., Ausgabe 64,60 Mk., bleibt Bestand 36,55 Mk. In der Krankenkasse: Bestand von 1885 17,79 Mk., an Beiträgen 1. Klasse 42 Mitglieder 217,50 Mk., 2. Klasse 1 Mitglied 8,19 Mk., 3. Klasse 2 Mitglieder 16,05 Mk. Sterbekasse (Wir zahlen keine besonderen Sterbekassenbeiträge. Die Red.) 1 Mitglied 0,65 Mk., Eufstand 0,50 Mk., zurückgezogen von der Sparkasse 67 Mk., mithin eine Einnahme von 327,68 Mk., Ausgabe 301,26 Mk., auf der Sparkasse 33 Mk., ergibt einen Bestand von 59,52 Mk. In der Zuschußkasse: Bestand von 1885 5,52 Mk., an Wochenbeiträgen 4,08 Mk., 50 pCt. an die Hauptkasse 2,04 Mk., Bestand 7,56 Mk. Die Richtigkeit der Kasse ist durch Unterschrift der Revisoren bestätigt. — Von der Anschaffung der Regensburger Gesangsbücher aus dem Bildungsfond wird Abstand genommen, weil dieselben zu theuer sind, an deren Stelle sollen jedoch andere Bücher angekauft werden. — Die aus dem Bildungsfond angekauften Billets zum Besuch der Kunstausstellung sollen nur an die anwesenden Mitglieder nach Schluß der Versammlung vertheilt werden; 4 Mitglieder, welche nicht anwesend, sich jedoch entschuldigt hatten, sollen ebenfalls ihre Billets erhalten. Ein Mitglied wurde wegen restirender Beiträge gestrichen; letztere sind durch sein in der Extra-Unterstützungskasse vorhandenes Guthaben gedeckt. — Ferner wurde beschlossen: Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen 6 Wochen im Rückstand sind, ohne Stundungsgesuch eingereicht zu haben, sollen in der Versammlung namhaft gemacht werden. Dem Kassirer wird, im Fall einer etwaigen Vorladung seitens der Magdeburger Polizeibehörde behufs Kassenrevision, eine Entschädigung von 20 Pf. für Benutzung der Pferdebahn bewilligt. Der Vorsitzende legt die Versammlung von dem Inhalt eines vom Kuratorium der städtischen Krankenkasse an die Prinzipale gesandten Zirkulars in Kenntnis. Schluß 12 Uhr.

Louis Klügel, stellv. Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 20. Februar 1886:

Liefensurt: M. Fröhlich;

b) unter dem 15. Mai 1886:

Hamburg: B. Mauer;

c) unter dem 22. Mai 1886:

Annaburg: C. Richter, G. Lomatsch, G. Richter, R. Schlatter;

Dresden-Neust.: Jhle; Sorgau: F. Beck.

2) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Stenau: L. Remdt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Stenau: Gübner; Stenowitz: Gerstenberg, Stenzel; Hamburg:

C. Fechner.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Waldenburg: Eppen (gest.); Rehau: Lauber; Sorgau: H. Neugebauer.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Rehau: Strobel; Sorgau: S. Lammhauser.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

Kug. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptgeschäftsführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

Verantwortlich für Redaktion: Georg Lenz. Druck und Verlag von S. Gerdes, Berlin O., Niederwallstr. 22.

* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Montag, den 31. Mai, Abends 8 Uhr** bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: Zuschriften etc.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

Kug. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptgeschäftsführer.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. Mai, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. 1. Erste Lesung der vom Generalrath veröffentlichten Paragraphen betreffs der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 2. Innere Angelegenheiten. 3. Beschlussfassung über die in Aussicht genommene Waldpartie. 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse (eingeschr. Hilfskasse). Tagesordnung dieselbe, mit Ausnahme des 1. und 3. Punktes.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. Mai, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur preussischen Krone“. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. (Wegen Punkt 2 werden alle Mitglieder ersucht, zu erscheinen.)

August Schmidt, Schriftführer.

* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Gute Quelle“.

H. Meier, Schriftführer.

* **Rudolfsadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. Mai, Abends 7/9 Uhr im „Schiepphaus“. 1. Mittheilung. 2. Anmeldung. 3. Fragekasten. 4. Einzahlung der Beiträge.

Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Donnerstag**, den 3. Juni (Himmelfahrtstag), Nachmittags 4 Uhr im Versammlungslokal. 1. Neuwahl eines Schriftführers sowie eines Kassirers. 2. Besprechung der Grundsätze für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Mittheilungen und Fragekasten.

F. Hollmann, Schriftführer und Kassirer.

* **Stenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 6. Juni 1886, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Etwaige Abänderungsanträge zu den Statuten für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 3. Besprechung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes. 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Leungsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 6. Juni im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge. 2. Ausschluß von Mitgliedern. 3. Bericht pro 1. Quartal 1886. — Friedr. Holzschläger, Schriftführer.

* Ortsverein Moabit.

Am **Himmelfahrtstage** findet eine **Herrenpartie** nach dem **Grünwald** statt. Versammlung **7 Uhr früh** am Denkmal in Moabit. Umarsch um 7/2 pünktlich am Bahnhof Bellevue vorüber nach dem Zoologischen Garten; von dort Weiterfahrt mit dem Nowar'schen Dampfwagen. Alle Mitglieder werden hierdurch zur Theilnahme eingeladen.

Der Ausschuß.

Die Mitglieder des **Vergnügungskomitees** werden ferner ersucht, am **Montag**, den 31. d. M., Abends 7/2 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48, behufs Abrechnung über das letzte Vergnügen etc. zu erscheinen.

H. Bungert.

* Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des **Verbandstages in Halle a. S.** wird gemäß Centralraths-Beschluß eine **größere Agitation** nach allen Richtungen ausgeführt werden. Insbesondere werden dabei die **Thüringischen Staaten**, die **Provinz Sachsen** und das **Königreich Sachsen** zu berücksichtigen sein.

Zugleich hat der Centralrath den Wunsch ausgesprochen, daß die **Verbandstags-Abgeordneten**, soweit es ihre Zeit und Umstände erlauben, **auf der Rückreise in einigen Orten thätig sein möchten**.

Mit Bezug auf Vorstehendes ersuche ich behufs Vorlage an die II. Kommission 1) die Vorstände der betr. Ortsvereine, ihre Wünsche baldgehl. dem Unterzeichneten zu erkennen zu geben, dabei aber auch die Begründung neuer Vereine ins Auge zu fassen, und 2) die Herren **Verbandstags-Abgeordneten**, mir rechtzeitig mitzuteilen zu wollen, wie weit sie in der Lage sind, sich an der Agitation betheiligen zu können.

Für die II. (Agitations-) Kommission

Hugo Golke,

S., Alte Jakobstr. 64.

Sterbetafel.

Oberhausen. Hermann Eschner aus Waldenburg i. Schl., geb. den 11. Dezember 1840, gest. den 16. Mai 1886 an Lungenschwindsucht; krank 4 1/2 Monate.

Briefkasten der Redaktion.

Köllmer-Sanzenwieschen. Ihre Versammlungsanzeige für den 23. d. M. konnte nicht mehr aufgenommen werden, da dieselbe erst am 19. Mai beim Hauptkassirer einging. Wir ersuchen, in Zukunft alles zum Druck Bestimmte an die **Redaktion**, und zwar spätestens bis **Dienstag** jeder Woche einzusenden.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Die in den letzten Nummern durch J. Käblig-Annaburg ausgeschriebenen Dreherstellen sind besetzt.

1 tüchtiger Glasmaler,

der auch mehrere Jahre auf Porzellan (als Malermeister) gearbeitet hat, sucht sofort Stellung. Offerten an die Redaktion erbeten.